

Konsequenzen bei Fehlverhalten - Entscheidungsprozedere

1. Ziel & Grundprinzipien

Unser Ziel ist es, ein faires, respektvolles und unterstützendes Trainingsumfeld zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Fehlverhalten konsequent, aber verhältnismässig behandelt wird. Grundlage für alle Entscheidungen sind:

- der Verhaltenskodex für Athlet:innen
- die Ethik-Charta im Sport
- das Ethik-Statut des Schweizer Sports
- der Ethikkompass von Swiss Olympic
- der olympische Spirit (Respekt, Freundschaft, Höchstleistung)

2. Systematik & Eskalationsstufen

Wir arbeiten mit einem Stufenmodell, das auf dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und Veränderungsbereitschaft basiert.

Stufe 0: Informelle Klärung

Vorkommnisse:

Kleinere Regelverstösse, respektloses Verhalten, einmalige Verspätung, unaufmerksames Verhalten.

Massnahme:

- Mündliches Gespräch durch Trainer:in oder Ethikbeauftragte:r
- Kein Eintrag, aber Gespräch wird intern als informelle Klärung notiert

Stufe 1: Verwarnung (gültig für 3 Monate)

Vorkommnisse:

Wiederholte Unpünktlichkeit, respektloses Verhalten trotz vorheriger Ansprache, leicht störendes Verhalten gegenüber Mitathlet:innen oder Trainer:innen.

Massnahme:

- Gespräch mit Athlet:in durch Ethikbeauftragte:r
- Information der Eltern (persönlich, telefonisch oder schriftlich)
- Eintrag in internes Dokumentationssystem (vertraulich)
- Gültigkeit: Verwarnung läuft nach 3 Monaten ab, sofern kein neuer Vorfall eintritt

Stufe 2: Trainingsausschluss (2–3 Tage)

Vorkommnisse:

- Wiederholtes Fehlverhalten nach Verwarnung
- Grobe Respektlosigkeit
- Regelverstoss mit negativer Auswirkung auf Gruppe oder Trainingsklima
- Unsportliches Verhalten, das Sicherheit oder Wohl anderer gefährdet

Massnahme:

- Entscheidung durch Ethikbeauftragte:r in Absprache mit Leiter Sport und Trainerteam
- Ausschluss vom Training für 2–3 Tage
- Persönliche Information an Eltern und Athlet:in (idealerweise im Beisein des Kindes vor Ort)
- Interne Dokumentation

Stufe 3: Ausschluss von Trainingslager:n

Vorkommnisse:

- Schwerwiegender oder wiederholter Regelverstoss nach Stufe 2
- Verhalten, das gegen zentrale Werte verstösst (Respekt, Fairness, Verantwortung)
- Kein Zeichen von Einsicht oder Veränderung trotz vorheriger Gespräche

Massnahme:

- Entscheidung durch Ethikbeauftragte:r, Leiter Sport, STV, Nationalkaderchef
- Persönliches Gespräch mit Eltern und Athlet:in
- Schriftliche Begründung für Entscheid (intern dokumentiert)

3. Besondere Situationen & Eskalationen

Überspringen von Stufen (Stufe 1–3 direkt)

Ein direktes Überspringen ist gerechtfertigt, wenn:

- das Verhalten sicherheitsrelevant ist (physische oder psychische Gefährdung)
- gegen zentrale Werte des Ethikkompasses verstossen wird (z.B. Diskriminierung, Mobbing, Gewalt)
- es sich um vorsätzliches Fehlverhalten mit hoher Tragweite handelt
- grobe Respektlosigkeit gegenüber Beteiligten vorliegt

Entscheidung immer durch Ethikbeauftragte:r, in Abstimmung mit Leiter Sport und Trainerteam.

4. Zeitrahmen & Überprüfung

Gültigkeit von Konsequenzen:

- Verwarnung: 3 Monate
- Trainingsausschluss: Einmalig, aber dokumentiert
- Ausschluss von Lagern: wird im Einzelfall individuell festgelegt

Jährliche Überprüfung:

- Alle Einträge und Massnahmen werden am Ende des Jahres gesichtet
- Bei anhaltend positivem Verhalten werden Einträge gelöscht/neutralisiert
- Unser Ziel ist es nicht, Strafen zu verteilen oder Kontrolle auszuüben. Wir wollen gemeinsam mit den Athletinnen und Athleten Wege finden, mit Schwierigkeiten umzugehen. Bevor eine Massnahme ausgesprochen wird, suchen wir immer zuerst das persönliche Gespräch, hören zu, suchen gemeinsam nach Lösungen und geben Raum zur Entwicklung.

5. Kommunikation & Transparenz

- Die Eskalationsstufen werden einmal jährlich an der Spitzensportkonferenz vorgestellt, um Verständnis und Transparenz zu schaffen.
- Internes Konzept: Öffentlich zugänglich, dient der professionellen Handhabung und Entscheidungsprozedere.
- Sensible Informationen werden vertraulich behandelt.
- Alle Beteiligten werden angemessen informiert.

6. Orientierung am Ethikkompass

Wir beurteilen Fehlverhalten im Lichte der folgenden zentralen Fragen aus dem Ethikkompass:

- War das Verhalten fair?
- War das Verhalten respektvoll?
- Hat die Athletin/der Athlet Verantwortung für das eigene Handeln übernommen?
- Ist die Athletin/der Athlet bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich konstruktiv mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen?
- Dient das Verhalten dem Wohl der Gemeinschaft (Gruppe, Team, Trainingsumfeld)?

Diese Reflexion bildet auch die Grundlage für das persönliche Gespräch mit der Athletin bzw. dem Athleten. Zudem beziehen wir die betroffene Athletin bzw. den betroffenen Athleten aktiv in den Reflexions- und Entscheidungsprozess mit ein.

Stand 04.08.2025